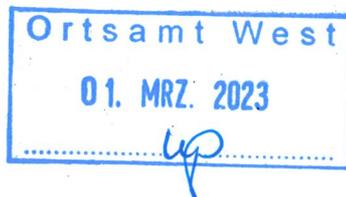




SGFV, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Ortsamt West
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen



Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
24.01.2023
Mein Zeichen
500-411-10-3/2019-6-1
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 27.02.2023

Anfrage zur ärztlichen Versorgung in Walle / Reform der Bundesrichtlinie zur Bedarfsplanung
Beiratsbeschluss vom 24.01.2023

Sehr geehrter Herr Czybarr,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Beiratsbeschlusses vom 24.01.2023 zur ärztlichen Versorgungssituation in Walle, auf den ich hier gerne eingehen möchte.

Die Sicherstellung der ausreichenden ärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven ist –originäre Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB). Unabhängig davon habe ich die Kassenärztliche Vereinigung Bremen darauf hingewiesen, dass bei der Frage der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit ärztlichen Leistungen über die reine Datenlage der beiden Planungsbereiche Stadt Bremen und Bremerhaven hinaus weitere Aspekte mit einzubeziehen sind. Insbesondere muss aus meiner Sicht sichergestellt werden, dass ältere und kranke Menschen für eine medizinische Grundversorgung, wie etwa durch die Hausärzt:innen, nicht zu weite Wege zurücklegen müssen. Eine kleinräumigere Bedarfsplanung halte ich daher für sinnvoll.

Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Postanschrift
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Haltestelle BSAG
Herdentor
28195 Bremen

Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de



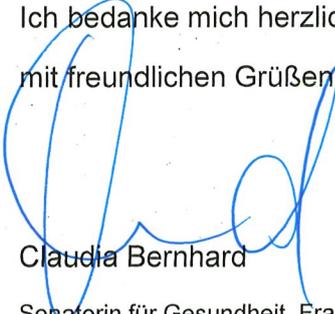
Gleichwohl darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch eine kleinräumige Bedarfsplanung ihre Grenzen haben muss. Nicht zuletzt muss ein:e Ärzt:in in einem Versorgungsbereich so viele Patient:innen versorgen können, dass der Betrieb einer Arztpraxis wirtschaftlich möglich ist. Insofern sind zahlreiche Aspekte bei der Planung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Wie Sie zutreffend in Ihrem Beschluss ausführen, mangelt es bislang an einer rechtlichen Grundlage, die der Kassenärztlichen Vereinigung eine Feinsteuerung des Niederlassungsverhaltens ermöglicht. Speziell mit Blick auf den aktuell besonders stark von Versorgungsengpässen betroffenen kinder- und jugendärztlichen Bereich habe ich mich daher im Rahmen der Konferenz der Ministerinnen/Minister und Senatorinnen/Senatoren für Gesundheit der Ländern (GMK) mit Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach an einem Antrag aller Länder beteiligt. Darin fördern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder den Bund auf, die erforderlichen rechtlichen Anpassungen in den Grundlagen der Bedarfsplanung vorzunehmen sowie den Gemeinsamen Bundesausschuss zeitnah zu beauftragen, die notwendige Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie für die kinder- und jugendärztliche Versorgung umzusetzen, um nachhaltig eine flächendeckende wohnortnahe kinderärztliche Versorgung sicherzustellen.

Unabhängig davon stimme ich mit der Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) überein, dass die Besetzung von Vertragsarztsitzen vielfach nicht nur von Anstrengungen der KVHB, sondern daneben auch von zahlreichen Standortfaktoren abhängt, die weder vom Gesundheitsressort noch von der KVHB beeinflusst werden können. Diese Faktoren wie z.B. Betreuungsplätze für Kinder von Ärzt:innen und Praxispersonal würden auch im Fall einer etwaigen kleinräumigeren Bedarfsplanung bestehen bleiben.

Ganz grundsätzlich möchte ich Ihnen versichern, dass sowohl die KVHB als auch ich ein dringendes Interesse daran haben, die Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven ausreichend und flächendeckend mit ärztlichen Leistungen versorgt zu sehen.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Engagement und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Claudia Bernhard

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz